

*Die Pflegeengel*

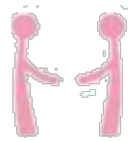
Privater Pflegedienst und Seniorenbetreuung

---

# LEISTUNGSKATALOG nach SGB XI

Ambulanter Pflegedienst "Die Pflegeengel"  
Geschäftsführerin Frau Erna Cigdem  
Karlstr.1  
71711 Steinheim an der Murr

Telefon: 07144 - 278605  
Fax : 07144 - 1302256  
mailto: [info@die-pflegeengel.de](mailto:info@die-pflegeengel.de)



## Große Toilette

**Modul  
1**

Fachkraft  
€ 29,93

An-/Auskleiden  
Hautpflege  
Kämmen  
Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe  
ggf. Rasieren  
Waschen im Bett oder am Waschbecken, Duschen oder Baden (umfasst gegebenenfalls Haarwäsche)  
Transfer aus dem Bett/ins Bett  
Bett machen/richten

**gem. § 75 Abs. 2 SGB XI ,  
Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg**

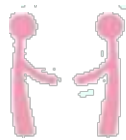
### **Körperpflege**

#### Ziele der Körperpflege

Die körperliche Pflege orientiert sich an den persönlichen Gewohnheiten des Pflegebedürftigen. Die Intimsphäre ist zu schützen und der Zeitpunkt der Körperpflege ist mit dem Pflegebedürftigen und seinem sozialen Umfeld abzustimmen. Die Pflegekraft unterstützt unter Wahrung der Intimsphäre den selbstverständlichen Umgang mit dem Thema "Ausscheiden/ Ausscheidungen".

Die Körperpflege umfasst im Einzelnen:

- das Waschen, Duschen und Baden;  
dies beinhaltet ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transport zur Waschgelegenheit, bei Bedarf Kontakt-herstellung für die Fußpflege, das Haarewaschen und -trocknen, ggf. Kontakt-herstellung zum/zur Friseur/in, Hautpflege,
- die Zahnpflege;  
diese umfasst insbesondere das Zähneputzen, die Prothesen-Versorgung, die Mundhygiene,
- das Kämmen,  
einschl. Herrichten der Tagesfrisur,
- das Rasieren,  
einschl. der Gesichtspflege
- Darm- oder Blasenentleerung;  
einschl. der Pflege bei der Katheter- und Urinalversorgung sowie Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung, Teilwaschen einschl. der Hautpflege, ggf. Wechseln der Wäsche. Bei Ausscheidungsproblemen regt die Pflegekraft eine ärztliche Abklärung an.



## Kleine Toilette

**Modul  
2**

Fachkraft  
€20,02

An-/Auskleiden  
Hautpflege  
Mund- u. Zahnpflege, Zahnprothesenpflege, einschl. Parotitis- und Soorprophylaxe  
Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken)  
Transfer aus dem Bett/ins Bett  
Bett machen/richten

**gem. § 75 Abs. 2 SGB XI,  
Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg**

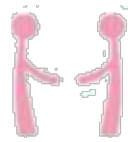
### **Körperpflege**

#### Ziele der Körperpflege

Die körperliche Pflege orientiert sich an den persönlichen Gewohnheiten des Pflegebedürftigen. Die Intimsphäre ist zu schützen und der Zeitpunkt der Körperpflege ist mit dem Pflegebedürftigen und seinem sozialen Umfeld abzustimmen. Die Pflegekraft unterstützt unter Wahrung der Intimsphäre den selbstverständlichen Umgang mit dem Thema "Ausscheiden/ Ausscheidungen".

Die kleine Toilette umfasst im Einzelnen:

- das Waschen, Teilwaschen;  
dies beinhaltet ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transport zur Waschegelegenheit,
- die Zahnpflege;  
diese umfasst insbesondere das Zähneputzen, die Prothesenversorgung, die Mundhygiene,
- das Kämmen  
einschl. Herrichten der Tagesfrisur,
- Darm- oder Blasenentleerung;  
einschl. der Pflege bei der Katheter- und Urinalversorgung sowie Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung, Teilwaschen einschl. der Hautpflege, ggf. Wechseln der Wäsche. Bei Ausscheidungsproblemen regt die Pflegekraft eine ärztliche Abklärung an.



## Transfer/An-/Auskleiden

**Modul**  
**3**

**Fachkraft**  
**€ 10,67**

Nicht abzurechnen mit 1,2,4 es sei denn ein Lifter oder Stockwerkswechsel erforderlich

Transfer aus dem Bett/ins Bett  
An-/Auskleiden  
Bett machen/richten

**gem. § 75 Abs. 2 SGB XI,  
Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg**

### **Mobilität**

#### Ziele der Mobilität

Ziel der Mobilität ist u.a. die Förderung der Beweglichkeit in der häuslichen Umgebung. Dazu gehört auch die Förderung einer sicheren Umgebung durch eine regelmäßige Überprüfung des Wohnumfeldes in Bezug auf erforderliche Veränderungen (z.B. Haltegriffe) und eine gezielte Beobachtung des Pflegebedürftigen in seiner Umgebung. Unter dem Sicherheitsaspekt ist ggf. eine Beratung über Vorkehrungen für Notfälle und ihren Einsatz (z.B. Notrufsystem, Schlüsseldepot) erforderlich. Die Anwendung angemessener Hilfsmittel erleichtert den Umgang mit Bewegungsdefiziten.

Beim Aufstehen und Zubettgehen sind Schlafgewohnheiten, Ruhebedürfnisse und evtl. Störungen angemessen zu berücksichtigen. Die Angehörigen sind auf fachgerechte und schlafstörende Lagerung hinzuweisen.

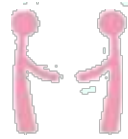
Die Mobilität umfasst:

Das Aufstehen und Zubettgehen sowie das Betten und Lagern;  
das Aufstehen und Zubettgehen beinhaltet auch Hilfestellung beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken wie Prothesen. Das Betten umfasst die Beurteilung für die sachgerechte Ausstattung des Bettes mit zusätzlichen Gegenständen und Lagerungshilfen. Lagern umfasst alle Maßnahmen, die dem Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen innerhalb/außerhalb des Bettes ermöglichen, Sekundärerkrankungen wie Kontraktur vorbeugen und Selbständigkeit unterstützen,

das Gehen, Stehen, Treppensteigen;  
diese umfassen das Bewegen im Zusammenhang mit den Verrichtungen im Bereich der Körperpflege, der Ernährung und der hauswirtschaftlichen Versorgung. Dazu gehört beispielsweise die Ermunterung und Hilfestellung bei bettlägerigen oder auf den Rollstuhl angewiesenen Pflegebedürftigen zum Aufstehen und sich bewegen,

das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung; dabei sind solche Verrichtungen außerhalb der Wohnung zu unterstützen, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung zu Hause unumgänglich sind und das persönliche Erscheinen des Pflegebedürftigen erfordern (z.B. organisieren und planen des Zahnarztbesuches),

das An- und Auskleiden;  
dies umfasst auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen sowie ggf. ein An- und Ausziehtraining.



## Hilfe bei Ausscheidungen

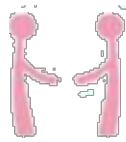
(Darm- und Blasenentleerung, Hilfe bei Erbrechen)

Modul	Fachkraft	Hilfskraft
4	€ 13,28	-

An-/ Auskleiden  
Hilfe beim Gang zur Toilette  
Teilwaschung  
Pflege bei Katheter- und Urinalversorgung  
Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem  
(auch von Entsorgung von Sekreten u. Magensonde)  
Hilfe und Pflege bei der Blasen- und/oder Darmentleerung  
(auch Stomaversorgung)

**gem. § 75 Abs. 2 SGB XI,  
Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg**

Darm- oder Blasenentleerung;  
einschl. der Pflege bei der Katheter- und Urinalversorgung sowie Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung,  
Teilwaschen einschl. der Hautpflege, ggf. Wechseln der Wäsche.  
Bei Ausscheidungsproblemen regt die Pflegekraft eine ärztliche Abklärung an.



## Lagern

**Modul  
6**

**Fachkraft  
€ 10,39**

Betten machen /-richten  
Lagern  
bzw.  
umsetzen  
Dekubitusprophylaxe (ggf. mit Hautpflege)

**gem. § 75 Abs. 2 SGB XI;  
Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg**

### **Mobilität**

#### Ziele der Mobilität

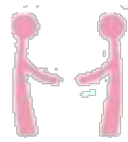
Ziel der Mobilität ist u.a. die Förderung der Beweglichkeit in der häuslichen Umgebung. Dazu gehört auch die Förderung einer sicheren Umgebung durch eine regelmäßige Überprüfung des Wohnumfeldes in Bezug auf erforderliche Veränderungen (z.B. Haltegriffe) und eine gezielte Beobachtung des Pflegebedürftigen in seiner Umgebung. Unter dem Sicherheitsaspekt ist ggf. eine Beratung über Vorkehrungen für Notfälle und ihren Einsatz (z.B. Notrufsystem, Schlüsseldepot) erforderlich. Die Anwendung angemessener Hilfsmittel erleichtert den Umgang mit Bewegungsdefiziten.

Beim Aufstehen und Zubettgehen sind Schlafgewohnheiten, Ruhebedürfnisse und evtl. Störungen angemessen zu berücksichtigen. Die Angehörigen sind auf fachgerechte und schlafstörende Lagerung hinzuweisen.

#### Das Lagern

Das Betten umfasst die Beurteilung für die sachgerechte Ausstattung des Bettes mit zusätzlichen Gegenständen und Lagerungshilfen.

Lagern umfasst alle Maßnahmen, die dem Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen innerhalb/außerhalb des Bettes ermöglichen, Sekundärerkrankungen wie Kontraktur vorbeugen und Selbständigkeit unterstützen,



## Mobilisation

**Modul  
7**

**Fachkraft  
€ 10,39**

Vorbeugen von Gelenksversteifungen durch mehrmaliges  
Bewegen gefährdeter Gelenke  
Vorbeugen von Lungenentzündungen durch gezielte Atemübungen

**gem. § 75 Abs. 2 SGB XI,  
Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg**

### **Mobilität**

#### Ziele der Mobilität

Ziel der Mobilität ist u.a. die Förderung der Beweglichkeit in der häuslichen Umgebung. Dazu gehört auch die Förderung einer sicheren Umgebung durch eine regelmäßige Überprüfung des Wohnumfeldes in bezug auf erforderliche Veränderungen (z.B. Haltegriffe) und eine gezielte Beobachtung des Pflegebedürftigen in seiner Umgebung. Unter dem Sicherheitsaspekt ist ggf. eine Beratung über Vorkehrungen für Notfälle und ihren Einsatz (z.B. Notrufsystem, Schlüsseldepot) erforderlich. Die Anwendung angemessener Hilfsmittel erleichtert den Umgang mit Bewegungsdefiziten.

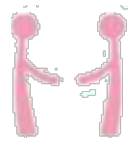
Beim Aufstehen und Zubettgehen sind Schlafgewohnheiten, Ruhebedürfnisse und evtl. Störungen angemessen zu berücksichtigen. Die Angehörigen sind auf fachgerechte und schlafstörende Lagerung hinzuweisen.

Mobilisation umfasst

-aktives funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegen, Sitz-, Geh-, oder Sitzübungen

-

Gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonieprophylaxe



## Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

**Modul  
8**

**Fachkraft  
€ 7,18**

Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen  
Mundgerechtes Portionieren der Mahlzeit  
Zubereiten eines Warm- bzw. Kaltgetränkes

**gem. § 75 Abs. 2 SGB XI**

**Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg**

### **Ernährung**

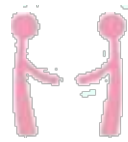
#### Ziele der Ernährung

Im Rahmen der Planung von Mahlzeiten und der Hilfen bei der Nahrungszubereitung ist eine ausgewogene Ernährung anzustreben. Der Einsatz von speziellen Hilfsmitteln ist zu fördern und zu ihrem Gebrauch anzuleiten. Der Pflegebedürftige ist bei der Essens- und Getränkeauswahl, der Zubereitung und Darreichung sowie bei Problemen der Nahrungsaufnahme zu beraten. Bei Nahrungsverweigerung ist ein differenzierter Umgang mit den zugrunde liegenden Problemen erforderlich.

Die Ernährung umfasst

das mundgerechte Zubereiten der Nahrung  
Zubereiten bzw. eingießen eines Getränkes





## Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

**Modul  
9**

**Fachkraft  
€ 25,11**

Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen  
Mundgerechtes Portionieren  
Zubereiten eines Warm- bzw. Kaltgetränkes  
Essen und Trinken geben (Löffel- bzw. schluckweise)  
Mundpflege bzw. Prothesenpflege  
Sofern erforderlich Hände und Gesicht waschen bzw. Kleidungswechsel

**gem. § 75 Abs. 2 SGB XI,  
Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg**

### **Ernährung**

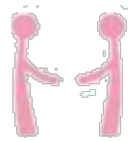
#### Ziele der Ernährung

Im Rahmen der Planung von Mahlzeiten und der Hilfen bei der Nahrungszubereitung ist eine ausgewogene Ernährung anzustreben. Der Einsatz von speziellen Hilfsmitteln ist zu fördern und zu ihrem Gebrauch anzuleiten. Der Pflegebedürftige ist bei der Essens- und Getränkeauswahl, der Zubereitung und Darreichung sowie bei Problemen der Nahrungsaufnahme zu beraten. Bei Nahrungsverweigerung ist ein differenzierter Umgang mit den zugrunde liegenden Problemen erforderlich.

#### Die Ernährung umfasst

das mundgerechte Zubereiten der Nahrung sowie die Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung; hierzu gehören alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die die Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung ermöglichen, z.B. portionsgerechte Vorgabe, Umgang mit Besteck,

Hygienemaßnahmen wie z.B. Mundpflege, Händewaschen, Säubern/ Wechseln der Kleidung.



## Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe

**Modul  
10**

**Fachkraft  
€ 12,14**

Vorrichten der Sondennahrung  
Überprüfen der Lage der Sonde  
Verabreichung der Sondennahrung einschließlich deren Überwachung  
Spülen der Sonde nach Applikation  
Reinigen der Gebrauchsgegenstände

**gem. § 75 Abs. 2 SGB XI  
Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg**

### **Ernährung**

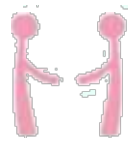
#### Ziele der Ernährung

Im Rahmen der Planung von Mahlzeiten und der Hilfen bei der Nahrungszubereitung ist eine ausgewogene Ernährung anzustreben. Der Einsatz von speziellen Hilfsmitteln ist zu fördern und zu ihrem Gebrauch anzuleiten. Der Pflegebedürftige ist bei der Essens- und Getränkeauswahl, der Zubereitung und Darreichung sowie bei Problemen der Nahrungsaufnahme zu beraten. Bei Nahrungsverweigerung ist ein differenzierter Umgang mit den zugrunde liegenden Problemen erforderlich.

#### Die Ernährung umfasst

das mundgerechte Zubereiten der Nahrung sowie die Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung; hierzu gehören alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die die Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung ermöglichen, z.B. portionsgerechte Vorgabe, Umgang mit Besteck,

Hygienemaßnahmen wie z.B. Mundpflege, Händewaschen, Säubern/ Wechseln der Kleidung.



## Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

Modul	Fachkraft €
11	12,14/15Min

An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung  
Treppensteigen  
Begleitung zu(m) Behörden, Ärzten, Einkauf

**gem. § 75 Abs. 2 SGB XI,  
Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg**

### **Mobilität**

#### Ziele der Mobilität

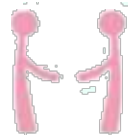
Ziel der Mobilität ist u.a. die Förderung der Beweglichkeit in der häuslichen Umgebung. Dazu gehört auch die Förderung einer sicheren Umgebung durch eine regelmäßige Überprüfung des Wohnumfeldes in bezug auf erforderliche Veränderungen (z.B. Haltegriffe) und eine gezielte Beobachtung des Pflegebedürftigen in seiner Umgebung. Unter dem Sicherheitsaspekt ist ggf. eine Beratung über Vorkehrungen für Notfälle und ihren Einsatz (z.B. Notrufsystem, Schlüsseldepot) erforderlich. Die Anwendung angemessener Hilfsmittel erleichtert den Umgang mit Bewegungsdefiziten.

Beim Aufstehen und Zubettgehen sind Schlafgewohnheiten, Ruhebedürfnisse und evtl. Störungen angemessen zu berücksichtigen. Die Angehörigen sind auf fachgerechte und schlafstörsungsarme Lagerung hinzuweisen.

Die Mobilität umfasst

das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung;  
dabei sind solche Verrichtungen außerhalb der Wohnung zu unterstützen, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung zu Hause unumgänglich sind und das persönliche Erscheinen des Pflegebedürftigen erfordern (z.B. organisieren und planen des Zahnarztbesuches),

das An- und Auskleiden; dies umfasst auch die Auswahl der Kleidung gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen sowie ggf. ein An- und Ausziehtraining.



## Zubereitung einer einfachen Mahlzeit

**Modul  
12**

**Fachkraft  
€ 14,16**

Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit  
oder Erwärmen einer Vorbereiteten Mahlzeit  
Anrichten  
Tisch decken  
Aufräumen  
Spülen bezogen auf die Mahlzeit

**gem. § 75 Abs. 2 SGB XI  
Auszug aus Rahmenvertrag im Land Baden-Württemberg**

### **Hauswirtschaftliche Versorgung**

Ziel der hauswirtschaftlichen Versorgung ist die Förderung der Fähigkeit zur Selbstversorgung in einer hygienegerechten Umgebung.

Die hauswirtschaftliche Versorgung umfasst

das Einkaufen der Gegenstände des täglichen Bedarfs,

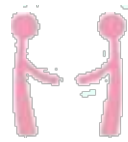
das Kochen, einschl. der Vor- und Zubereitung der Bestandteile der Mahlzeiten,

das Reinigen der Wohnung in bezug auf den allgemein üblichen Lebensbereich des Pflegebedürftigen,

das Spülen einschl. der Reinigung des Spüllbereichs,

das Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung; dies beinhaltet die Pflege der Wäsche und Kleidung,

das Beheizen der Wohnung einschl. der Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials in der häuslichen Umgebung.



## Zubereitung einer warmen Mahlzeit

**Modul  
14**

**Fachkraft  
€ 33,05**

Vorbereitung und Zubereitung einer warmen Mahlzeit  
Anrichten  
Tisch decken  
Aufräumen  
Spülen bezogen auf die Mahlzeit

## Zusatzleistungen / Ergänzende Hilfe

	<b>Leistungskomplex</b>	<b>Preis in € -Fachkraft-</b>	<b>Preis in € -Ergänzende Hilfe-</b>
	Einkauf u. Besorgungen *	12,14	8,34
	Waschen, Bügeln, Putzen *	12,14	8,34
	Wohnung beheizen *	9,05	7,11
	Wegepauschale nach SGB XI **	4,26	
	Wegepauschale SGB XI mit SGB V **	2,40	
	Nachtzuschlag **	2,71	
	Sonn-Feiertagszuschlag **	2,78	
	Samstagszuschlag 13-20 Uhr	1,84	
	Erstbesuch	36,87	
	Investitionskosten	1,90	1,90
	Folgebesuch	20,29	
	Pflegerische Betreuungsmaßnahme*	12,14	8,34
	Organisation des Alltags/der Haushaltsführung *	12,14	8,34

Erhält ein Versicherter sowohl **Pflegesachleistungen nach SGB XI** als auch **Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V** bei einem Hausbesuch, so beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch € 2,02

---

\*\*\* je Hausbesuch

---

\*\*\*\* je Pfllegetag

---